



Creative-Commons-Lizenzen (CC-Lizenzen)

1. Grundsätzliches

Nach dem deutschen Urheberrecht ist es dem Urheber möglich, verschiedene Rechte an seinem Werk einzuräumen. Mögliche Rechte sind dabei die Vervielfältigung, die Verbreitung, die Ausstellung sowie die öffentliche Wiedergabe.

Das Urheberrecht und die CC-Lizenzen sind voneinander zu unterscheiden. Das Urheberrecht behält dem Urheber alle Rechte vor und erfordert zur Übertragung von Rechten einen eigenen (Lizenz-)Vertrag. Dagegen ermöglichen CC-Lizenzen, dass sich der Urheber bestimmte Rechte vorbehält und mittels Standardlizenzen – auch „Jedermanns-Lizenzen“ genannt – von ihm ausgewählte Rechte der Öffentlichkeit überträgt. Dadurch erleichtern sie das wissenschaftliche Arbeiten. Außerdem erzeugen sie bei den Nutzern eine Rechtssicherheit über die erlaubten Verwendungen.

Bei den CC-Lizenzen handelt es sich um einen Lizenzbaukasten, welcher zur Lizenzierung beliebiger Inhalte dient. Die Lizenz besteht dabei aus drei Schichten: dem juristischen Vertrag, der „License Deed“ (einer für Menschen verständlichen Fassung) sowie der maschinenlesbaren Fassung. Es ist zu berücksichtigen, dass eine Lizenz nach der Vergabe weder verändert noch widerrufen werden kann.

2. Auswahl der passenden CC-Lizenz

Die Beantwortung der Auswahl der passenden CC-Lizenz hängt davon ab, was der Urheber mit seinem Material erlauben will (z. B. eine Bearbeitung oder eine kommerzielle Nutzung).

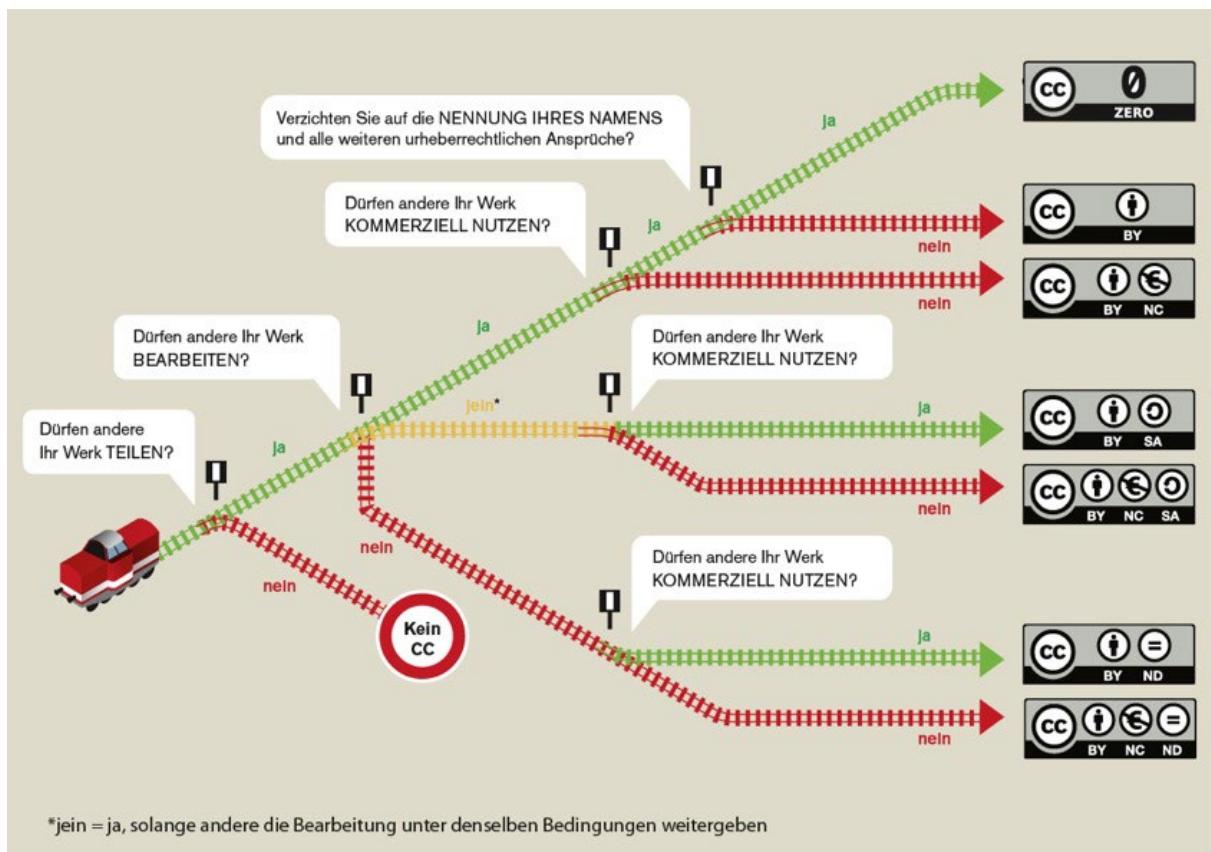


Abbildung 1: Auswahl der CC-Lizenz¹

¹ http://hdl.handle.net/10900.3/OER_JhPYbaja (letzter Abruf: 28.7.2025)

Der Lizenzbaukasten besteht dabei aus vier Modulen, welche sich zu insgesamt sechs verschiedenen Lizenzen kombinieren lassen.

Symbol	Kürzel	Rechtemodul	Erklärung/Anmerkung
	CC0	bedingungslose Lizenz	gemeinfrei
	CC-BY	Namensnennung	Der Name des Urhebers muss genannt werden.
	CC-SA	Weitergabe unter gleichen Bedingungen	Das Werk muss nach Veränderungen unter der gleichen Lizenz weitergegeben werden.
	CC-NC	Nicht kommerziell	Das Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.
	CC-ND	Keine Bearbeitung	Das Werk darf nicht verändert werden. Nur das Teilen ist erlaubt.

Abbildung 2: Übersicht über die Module²

Beschreibung über die Module:

1. Die urheberrechtliche Rechtsposition enthält nach deutschem Recht einen höchstpersönlichen Kern, welcher sich im Veröffentlichungsrecht, dem Recht auf Anerkennung der Urheberschaft und dem Schutz gegen Entstellung des Werkes ausdrückt. Aus diesem Grund ist es umstritten, ob die vollständige Aufgabe einer urheberrechtlichen Position und damit die Gemeinfreiheit durch Vergabe einer „CC 0-Lizenz“ im deutschen Recht möglich ist.
2. Mit dem „CC BY-Modul“ ist die Verbreitung unter Namensnennung zulässig. Allerdings erfordert bereits das wissenschaftliche Arbeiten die Angabe der Quelle sowie des Urhebers bei der Verwendung fremder Werke, sodass dieses Modul bei jeder denkbaren Kombination der Module eingesetzt wird.

² <https://schulbyod.de/oer.html> (letzter Abruf: 28.7.2025)

3. Das „CC SA-Modul“ ermöglicht die Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Das bedeutet, dass bearbeitete Versionen nur unter gleichen bzw. kompatiblen Lizenzbedingungen weitergegeben werden dürfen.
4. Durch das „CC NC-Modul“ wird die nicht kommerzielle Nutzung geregelt. Dadurch ist es bspw. auch privaten Hochschulen oder im kommerziellen Weiterbildungskontext nicht gestattet, die Inhalte zu nutzen. Dabei ist aber auch zu beachten, dass die so lizenzierten Inhalte auch nicht in freie Wissensdatenbanken aufgenommen werden können, denn die Inhalte dieser Plattformen dürfen kommerziell vertrieben werden.
5. Das „CC ND-Modul“ verbietet die Bearbeitung und Veränderung der Inhalte.

3. Nutzung von CC-lizenzierten Inhalten

Für die Nutzung von CC-lizenzierten Inhalten kann die Faustregel **T-U-L-L-U** angewendet werden.

Titel: Wie lautet der Name des verwendeten Materials?

Urheber: Wie lautet der Name des Urhebers (ggf. auch Nutzernname, Gruppen-, Firmen- oder Vereinsname)?

Lizenz: Benennung der Lizenzversion mit allen Bestandteilen

Link zur Lizenz: Wie lautet der Link zum vollen Lizenztext?

Ursprungsort: Wo wurden die Inhalte gefunden? – dient dazu den Ursprung für Nachnutzer nachvollziehbar zu machen

Außerdem ist eine entsprechende Angabe wichtig, wenn die Bearbeitung der Inhalte zu einer Veränderung der Aussage oder des Gehalts des Werks führt.

4. Laufzeit und Erlöschen der Lizenzen

Die Lizenzen gelten grundsätzlich bis zum Ablauf der Schutzfrist des Urheberrechts bzw. der Leistungsschutzrechte. Allerdings können die lizenzierten Rechte auch dann automatisch erlöschen, wenn die Bestimmungen der CC-Lizenzen nicht eingehalten werden. Ein Verstoß gegen die Bestimmung der CC-Lizenzen kann zu strafrechtlichen sowie zivilrechtlichen Konsequenzen führen. Diese können zum Beispiel ein Unterlassungsanspruch sowie ein Schadensersatzanspruch sein.

Stand: 28.7.2025